

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 002 795  
Studiengang: Master "Digital Business und Innovation", M.A.  
Hochschule: Duale Hochschule Schleswig-Holstein - staatlich anerkannte  
Hochschule für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft  
der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein  
Studienort/e: Kiel  
Datum: 31.03.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.04.2020 - 30.03.2028

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Für die 120-ECTS-Variante des Studiengangs muss sichergestellt werden, dass das Modul "Praxisphase" v.a. hinsichtlich des angestrebten Masterniveaus eindeutig im curricularen Gesamtkonzept verankert ist. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - Die Qualifikationsziele des Moduls "Praxisphase" müssen in Verbindung mit der vorgesehenen Prüfungsart dem Masterniveau entsprechen
  - Die Hochschule muss darlegen, wie das mit 30 ECTS-Punkten versehene Modul "Praxisphase" berufsbegleitend absolviert werden kann.
  - Die Hochschule muss darlegen, welche Form des Praxisbezuges mit der überproportional starken Gewichtung des Selbststudiums in der Praxisphase verfolgt wird.
2. Die 120-ECTS-Variante des Studiengangs muss eindeutig in der Prüfungsordnung verankert sein.
3. In den Modulen sind die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten hinsichtlich Prüfungsart, -umfang und -dauer festzulegen. Hierbei ist die erforderliche Kompetenzorientierung der jeweils vorgesehenen Prüfungsart zu berücksichtigen (§ 7 Abs. 3 i.V. mit § 12 Abs. 4).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

## Erstbefassung

Die Hochschule hatte fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu den Auflage (1) und (2): Die Hochschule erklärte, dass der Studiengang vom 01.04.2021 ausschließlich in der 90-ECTS-Variante angeboten werde; die 120-ECTS-Variante werde hingegen eingestellt. Gegenstand der von der Hochschule vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung vom 20.11.2020 ist dementsprechend nur der Studiengang in der 90-ECTS-Variante.

Damit sind die Auflagen 1 und 2, die sich ausschließlich auf die 120-ECTS-Variante bezogen, gegenstandslos.

Zur Auflage (3): Die Hochschule hatte eine geänderte Studien- und Prüfungsordnung sowie eine Modul- und Prüfungsübersicht für den Masterstudiengang "Digital Business und Innovation" vorgelegt, in der die Prüfungsleistung für jedes Modul dokumentiert ist. Laut Modul- und Prüfungsübersicht waren allerdings auch mündliche Prüfungen (MP) vorgesehen, die gemäß § 10 der Prüfungsordnung nicht zu den Formen von Prüfungsleistungen gehören. Zudem blieben Prüfungsumfang und -dauer noch immer unbestimmt. Die jeweiligen Hinweise unter den Ziffern 4.2 und 4.3 der Modul- und Prüfungsübersicht, dass sich "die Bearbeitungszeiten und Bewertung nach dem unterschiedlichen Workload der einzelnen Module [bemessen]", ließ keinen eindeutigen Rückschluss auf Umfang und Dauer der Modulprüfungen zu. Im Übrigen stand diese Aussage auch im Widerspruch zu § 10 der Studien- und Prüfungsordnung, der für eine Hausarbeit einen Zeitraum von in der in der Regel nicht mehr als sechs Wochen festlegt.

Zur Erfüllung der Auflage mussten daher die Angaben in der Prüfungsordnung und der Modul- und Prüfungsübersicht angeglichen und der Prüfungsumfang und die Prüfungsdauer nachvollziehbar festgelegt werden. Die Erfüllung der Auflage wurde noch nicht nachgewiesen, die Hochschule erhielt eine Nachfrist von 6 Monaten.

### **Erneute Befassung**

Die Hochschule hat innerhalb der gesetzten Nachfrist weitere Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung von Auflage 3 eingereicht. In der überarbeiteten Prüfungsverfahrensordnung ist nunmehr festgelegt, dass die zu erbringende Prüfungsleistung jedes Moduls in ihrer Art und der Dauer in der Modul- und Prüfungsübersicht des jeweiligen Studiengangs auszuweisen ist. Die vorgelegte Modul- und Prüfungsübersicht für den Masterstudiengang "Digital Business und Innovation" bildet diese Anforderung umfassend ab. Prüfungsart- und -dauer für jedes Modul des Studiengangs werden ausgewiesen.

Auch wenn in dem Studiengang laut Modul- und Prüfungsübersicht (mit Ausnahme der Master-Thesis) als Prüfungsart ausschließlich Hausarbeiten in Verbindung mit Präsentationen vorgesehen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Prüfungsarten im Grundsatz kompetenzorientiert ausgestaltet sind.

Die Auflage ist erfüllt.

